10 - 11

Im Interview bezieht der Präsident der Bundesärztekammer eindeutig Stellung zur Diskussion um die »Tötung auf Verlangen« und den Abbruch medizinischer Behandlungen.

20 - 22

MEDIZIN

Die tödliche Pille

Die Abtreibungspille Mifegyne – oft noch besser bekannt als RU 486 – wurde eingeführt, um eine »sanfte Abtreibung« zu ermöglichen. Dieses Ziel wird nicht selten verfehlt, wie mehrere Todesfälle aus dem Ausland belegen. Nun wurde ihr Einsatz im Zuge einer europaweiten Vereinheitlichung in Deutschland ausgeweitet.

Von Matthias Lochner

Die 16jährige Schwedin Rebecca Fell ist in der siebten Woche schwanger als sie sich für die Abtreibung entscheidet. Eine Woche nach ihrer Untersuchung beim Gynäkologen geht sie ins Krankenhaus und nimmt drei Mifegyne-Pillen ein. Zwei Tage später nimmt sie im Krankenhaus zwei Cytotec-Tabletten zu sich. Wenige Stunden später wird sie von heftigen Schmerzen und starken Blutungen gepeinigt. Rebecca erhält Schmerzmittel und wird nach Hause geschickt. Auch Tage später hören die Schmerzen und Blutungen nicht auf. Ihr Freund drängt sie, sich erneut ins Krankenhaus zu begeben. Der betreuende Arzt gibt Entwarnung und sagt, die Blutungen könnten zwei Wochen dauern. Acht Tage nach der Abtreibung wird Rebecca tot in ihrer Dusche gefunden. Sie ist verblutet, obwohl die betreuenden Ärzte laut einem Gutachten alle »Regeln der Abtreibungsbranche« beachtet haben.

Holly Patterson aus Kalifornien ist 16 Jahre alt, als sie schwanger wird. Auch sie entschließt sich zur Abtreibung mit Mifegyne. Nachdem sie die tödliche Pille eingenommen hat, muss sie zweimal in das lokale Krankenhaus, da sie unter starken Schmerzen leidet. Beim ersten Mal wird sie mit Schmerzmitteln wieder nach Hause geschickt. Beim zweiten Mal ist es schon zu spät: Holly stirbt im Krankenhaus. Laut dem Antepsicherheit sorgte Mifegyne bei dem Highschool-Mädchen nur für eine unvollständige Abtreibung. Die im Mutterleib verbliebenen Körperteile ihres ungeborenen Kindes lösten eine massive Infektion aus. Diese wiederum verursachte einen schweren septischen Schock, der im Fall von Holly schließlich tödlich endete.

Rebecca und Holly sind nur zwei von insgesamt 13 Frauen, die aufgrund der beschriebenen und ähnlich gelagerten Ursachen die Einnahme der Abtreibungspille Mifegyne nicht nur mit dem Leben ihrer Kinder, sondern auch mit dem eigenen bezahlten. Alle diese Fälle finden sich auf der Internetpräsenz des in Cincinnati im US-Bundesstaat Ohio ansässigen »Life Issue Institute« (www.lifeissues.org/ru486/deaths.htm) dokumentiert. Darunter ein Fall in Frankreich, einer in Kanada sowie mehrere Fälle in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien. Wie viele undokumentierte Todesfälle existieren, weiß niemand.

Von wegen »sanft«: Die Einnahme von Mifegyne kostete auch dreizehn Frauen das Leben.

Die Abtreibungspille Mifegyne (früher RU 486) wurde in den 80er Jahren in Frankreich entwickelt und sukzessive in Frankreich (1988), Großbritannien (1991) sowie Schweden und China (beide 1992) zugelassen. 1999 erfolgte die Zulassung in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Österreich, Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern. Weltweit erlauben mittlerweile 31 Länder die Vornahme vorgeburtlicher Kindestötungen mit dem Abtreibungspräparat. Mifegyne enthält das Wirkstoff Mifepriston, ein künstliches Hormon, das in seiner Struktur dem natürlichen Hormon Progesteron ähnelt, allerdings eine genau entgegengesetzte Wirkung besitzt. Das für den Erhalt der Schwangerschaft unerlässliche Hormon Progesteron verhindert nämlich die Schleimhaut der Gebärmutter so, dass sich die befruchtete Eizelle einnisten und fortentwickeln kann. Mifepriston jedoch blockiert die Zellen in der Gebärmutterschleimhaut, an die sich das Progesteron »andocken« und verhindert so, dass das Hormon seine Wirkung entfalten kann. Dadurch wird die Funktion von Gebärmutter und Nabelschnur aufgehoben, Sauerstoff und Nahrung gelangen nicht mehr zum Kind. 600 Milligramm Mifegyne (drei Tabletten) in der Frühschwangerschaft lassen das

Von wegen »sanfte Abtreibung«: Die Abtreibungspille Mifegyne kostet längst nicht »nur« ungeborene Kinder das Leben. Dennoch wurde ihr Einsatz jetzt ausgeweitet.

»Euthanasie der Vernunft«

Liebe Leserin, lieber Leser,

zerplatzt der Traum vom hohen Alter, fragen wir in dieser Ausgabe von LebensForum. Mit gutem Grund. Denn für Bettina Schardt war bereits mit 79 Jahren »Schluss«. Und das, obwohl die Rentnerin an keiner unheilbaren Krankheit litt. Dass Bettina Schardt womöglich bloß Zuwendung suchte, mag Spekulation sein. Dass sie in der Person von Hamburgs Ex-Justizsenator Roger Kusch bloß Hilfe zum Suizid fand, ist dagegen eine Tatsache.

Der bekannte Kulturjournalist Alexander Kissler – von vielen gerühmt für seine profunden Beiträge in der »Süddeutschen Zeitung« und der »Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung« – hat sorgfältig den Abschiedsbrief studiert, den Bettina Schardt hinterlassen hat. In LebensForum legt er eindrucksvoll dar, was aus ihm gelesen und gelernt werden kann.

»Töte dich selbst, wie deinen Nächsten!«

Lernen müssen wir in Deutschland mit Blick auf die »Tötung auf Verlangen« offenbar noch eine ganze Menge. Wie brüchig etwa die Solidarität mit Alten, Schwachen und Kranken hierzulande wieder geworden ist, führt uns eine aktuelle Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vor Augen. Überraschen wird das allerdings nur den, der nicht weiß, dass das Statistische Bundesamt in Wiesbaden seit einiger Zeit auch die Gesundheits-Kosten errechnet und ausweist, die speziell von alten Menschen verursacht werden. Druck hin zu einem »sozialverträglichen Frühableben« lässt sich – sei es gedankenlos, sei es planvoll – eben auf recht unterschiedliche Weise erzeugen.

Vor dem Hintergrund des katastrophalen demografischen Wandels unterzieht LebensForum-Redaktionsleiter Stefan Rehder diese und andere verfügbaren Daten in der Titelgeschichte dieser Ausgabe einer eingehenden Analyse. Sein nüchternes Fazit: Wenn wir uns jetzt nicht einmischen, droht auch in Deutschland der Fall des letzten Tabus. Ein lesenswertes Interview, das Christoph Scholz mit Bundesärztekammerpräsident Jörg-Dietrich Hoppe geführt hat, rundet den Schwerpunkt dieser Ausgabe ab. Womit das Ende der Fahnenstange keineswegs erreicht ist. Dem Schutz des Lebens an seinem natürlichen oder auch an seinem unnatürlichen Ende werden wir auch künftig die notwendige Aufmerksamkeit widmen.

Der französische Philosoph André Glucksmann hat kürzlich in ganz anderem Zusammenhang, nämlich in einem Essay über den Nihilismus, von der »Euthanasie der Vernunft« gesprochen. Genau daran musste ich denken, als ich von dem Scheitern der Verhandlungen der Koalition über ein gemeinsames Vorgehen gegen die besonders skandalöse Praxis der Spätabtreibung sowie von der europaweit vereinheitlichten Zulassung der Abtreibungspille Mifegyne erfuhr. Beide Entscheidungen wurden nämlich – das zeigt auch die publizistische Aufarbeitung der Ereignisse durch Tobias B. Ottmar und Matthias Lochner – von engstirnigen Ideologen forciert und gegen jede Vernunft getroffenen.

»Töte deinen Nächsten wie dich selbst«, sei das Credo des Nihilismus, schreibt Glucksmann. Für unseren Zusammenhang genügt es, diesen Satz ein wenig umzustellen. Denn: »Töte dich selbst, wie deinen Nächsten!« – lautet im Grunde exakt der kategorische Imperativ, der in unserer Gesellschaft nun immer vernehmbarer erschallt. Einer Gesellschaft, die von der Tötung unschuldiger und wehrloser Menschen immer noch nicht lassen will.

Eine erhellende Lektüre wünscht Ihre

Claudia Kaminski

Claudia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht